

SITZUNGSVORLAGE		Nr. VII/834.4	
		X	öffentlich
			nichtöffentlich
Amt 61	Berichterstatter Beigeordneter Rudolf Graaff	Sachbearbeiterin Kerstin Wild	
Beratungsfolge			
Gremium		Sitzungsdatum	TOP-Nr.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege		20.11.2007	17
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege		14.02.2008	17
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege		29.04.2008	6
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege		16.09.2008	7
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege		16.09.2008	8
<p>Bebauungsplan Nr. 30/44 "Glehner Heide" im Stadtteil Glehn hier: Satzungsbeschlussempfehlung</p>			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat nimmt zunächst Kenntnis von den im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen sowie den hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 29.04.2008, die zu den einzelnen ergangenen Anregungen gefasst wurden, abschließend beschlossen.
2. Der Rat der Stadt Korschenbroich nimmt Kenntnis von den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 30/44 "Glehner Heide" eingegangenen Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den dazu abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung und stellt diese in die Abwägung ein. Die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen wird vom Rat entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 16.09.2008, die zu den einzelnen Anregungen abgegeben wurden, beschlossen.
3. Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 20.11.2007 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 30/44 "Glehner Heide" wird gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das

Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) – SGV. NRW. 2023 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.

Sachdarstellung/Begründung:

Die frühzeitige Beteiligung erfolgt vom 10.12.2007 bis einschließlich 21.12.2007. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.12.2007 über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30/44 "Glehner Heide" hat gemäß Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 29.04.2008 in der Zeit vom 30. Mai bis einschließlich 30. Juni 2008 im Amt für Stadtplanung und Bauordnung öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 27.05.2008 über die Offenlage informiert. Ihnen wurde mitgeteilt, dass Anregungen innerhalb der Auslegungsfrist bei der vorgenannten Dienststelle vorgebracht werden können.

Im Rahmen der Auslegungsfrist sind Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen, über die der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege in der heutigen Sitzung abschließend beraten hat.

Die Voraussetzungen für die Empfehlung des Satzungsbeschlusses an den Rat liegen somit vor.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30/44 "Glehner Heide" ist der Vorlage beigefügt.

(H.J. Dick)
Bürgermeister

(Graaff)
Beigeordneter

(Hoffmans)
Amtsleiter

Anlagen